Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 25. (20. Juni 1956)

Visual Library

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche
zur
Erweckung und Förderung des christlichen Lebens
in
Kirche, Schule und Haus.

Fünfter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1856. Freitag, den 20. Juni. № 25.

Bildung neuer Pfarrsysteme.

In einigen Gemeinden unsers Landes greift der Gedanke an eine Theilung derselben in mehre selbständige Pfarrsprengel um sich; z. B. in der Gemeinde Hammelwarden, wohin die Stadt Brake eingepfarrt ist, welche sowohl ihrer eigenthümlichen Verhältnisse als auch ihrer wachsenden Größe wegen einer eigenen Kirche und eines selbständigen Pfarramts gewiß dringend bedarf. (Vgl. Oldenb. Anzeigen Nr. 72. unter 17. der Vermischten Anzeigen). Auch in Oldenburg, wo das wahrscheinlich selten vorkommende Verhältniß besteht, daß eine Stadt von 10000 E. nur eine Kirche hat, an welcher noch eine Landgemeinde von 5—6000 Seelen participirt, ist von einer Abtrennung der letzteren mehrfach gesprochen.

Für den einigermaßen Kundigen braucht es nicht erwiesen zu werden, daß solchen Mißverhältnissen, welche mit der zunehmenden Bevölkerung einiger Oerter und Gegenden nach und nach angewachsen sind, nicht durch Anstellung von Hülfsgeistlichen, welche bekanntlich für die Wirksamkeit des Amts im besten Fall nur wenig beitragen, oft aber auch störend in dieselbe eingreifen, sondern nur durch Theilung der Gemeinden in mehre selbständige Pfarrsysteme genügend abgeholfen werden kann. Wir glauben auch, wie wir mit Genugthuung hinzufügen, bemerkt zu haben, daß diese Ansicht von unserer Kirchenbehörde getheilt wird und also von daher für alle auf Begründung neuer Pfarrsysteme hinzielenden Bestrebungen kräftige Unterstützung zu erwarten ist.

Indeß darf man die Schwierigkeiten, welche hier zu überwinden sind, nicht gering anschlagen. Ist eines Theils der Kostenpunct bedeutend, so ist andern Theils die Opferwilligkeit nicht groß und in unsrer Zeit des Mammonismus bei denen, welche am meisten besitzen, in der Regel am kleinsten. Doch aber glauben wir nicht, daß diejenigen Recht haben, welche in ihrem eigenen Unglauben es fast für eine Unmöglichkeit halten, unsre Gemeinden wieder zur Bringung solcher Opfer, wie die Gründung neuer Kirchen und Pfarreien fordert, zu erwecken. Die Gemeinden sind allerdings von dem gemeinen Nützlichkeitsprincip, welches ihnen so lange gepredigt ist und noch immer gepredigt wird, nicht unberührt geblieben; dagegen von Opfern für kirchliche Zwecke sind sie förmlich entwöhnt; in einer langen Zeit, wo die Obenanstehenden selbst die Kirche als ein dem Untergang entgegenreifendes Institut anzusehen scheinen, ist für kirchliche Zwecke so wenig gethan und gefordert, daß der Sinn, etwas dahin zu thun, verschwunden zu sein scheint. Die Gemeinden bedürfen hier der Anregung; und schon zeigt die Erfahrung, daß Anregungsversuche nicht vergeblich sind.

Anregung also muß gegeben werden; die Kirche muß das Bedürfniß der Fortbildung ihrer Organisationen, wovon sie lange geschwiegen, kund werden lassen, zugleich aber auch jedem practischen Versuch auf diesem Gebiet nach Möglichkeit die Hand bieten und die Hindernisse aus dem Wege räumen. Bei dem Letzterwähnten denken wir vorzüglich an zwei Puncte, nämlich die Auseinandersetzung zwischen dem zu einer selbständigen Gemeinde auszuscheidenden und dem bleibenden Theil einer Kirchengemeinde, und die erste Constituirung des ausscheidenden Theils. Angenommen nämlich, daß in einer Gemeinde das Verlangen nach Trennung in mehre

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinden rege werde, auf welchem Wege soll das Verlangen zu Stande kommen? unter welchen Bedingungen soll es ein gesetzlich Berechtigtes sein? wie ist demselben ein vertretendes Organ zu schaffen? wie weit geht das Recht des Widerspruchs Einzelner und namentlich des bei der alten Kirche verbleibenden Theils der Gemeinde? welchen Antheil müssen die Ausscheidenden an dem gemeinschaftlichen Kirchenvermögen haben?

Man denke sich nur den natürlichen Verlauf. Das Bedürfniß einer Trennung wird nicht auf einmal durch die ganze Gemeinde gefühlt; es regt sich erst in Einzelnen, Wenigen, namentlich in dem auszuscheidenden Theil selbst, während es bei der Masse und besonders unter denen, welche bei der alten Kirche verbleiben werden, wenig Anerkennung und viel Widerspruch findet. Es versteht sich von selbst, daß das Verlangen eines verhältnißmäßig sehr kleinen Theils zu practischen Maaßnahmen gegen die große Mehrheit nicht führen darf. Andrerseits ists ebenso selbstverständlich, daß man nicht alsobald auf eine Abstimmung in der Gemeindeversammlung zurückgehen darf; denn der auszuscheidende Theil ist in der Regel der kleinere und gewiß niemals ganz einstimmig. Müßte man mit allen practischen Maaßnahmen warten, bis eine Mehrheit in der Gemeindeversammlung für die Trennung zu hoffen stände, so würde man nie zum Ziel kommen. Denn die Gemüther wollen Zeit haben, sich in einen neuen Gedanken hineinzuleben; ruft man sie gleich zu schlüssiger Entscheidung, so wird man gewiß ein Nein erhalten. Bis aber die Sache zum Schluß reif wird, muß ihr Nahrung und Stütze gegeben werden; sonst werden auch ihre ersten und ernstesten Freunde und Vertreter vor den Schwierigkeiten und dem unabsehbaren Ende, insbesondere auch vor dem zu fürchtenden Auseinandersetzungs-Proceß zurückschrecken.

Was uns nothwendig erscheint, ist ein Gesetz, welches das Recht der Ausscheidung einzelner Theile einer Kirchengemeinde aus dem bisherigen Gemeindeverband zum Zweck der Bildung einer selbständigen Kirchengemeinde nach allen Seiten hin möglichst genau feststellt. Das Gesetz muß Organe schaffen, in welchen die ersten Anfänge der neuen Gemeindebildung ihren Vereinigungs- und Stützpunct finden mögen; es muß die Bedingungen aufstellen, unter welchen eine solche provisorische, erste Constituirung zulässig ist u. s. w., es muß insbesondere auch über die demnächstige Auseinandersetzung des ausscheidenden Theils einer Gemeinde mit dem bleibenden solche Bestimmungen geben, welche unbilligen Forderungen von der einen und eigenwilligem, unkirchlichem Widerspruch von der andern Seite eine gerechte Schranke setzen und langwierigen, widerwärtigen Processen vorbeugen.

Wir wünschen sehr, daß unsre Kirchenbehörde den Entwurf eines solchen Gesetzes schon der nächsten Landessynode vorlegen möge. Es wird ein öffentliches Zeugniß sein für das, was vielen Gemeinden unsers Landes noth thut, und als solche nicht zu früh kommen; es wird Allen, die ein derartiges Verlangen in sich tragen, eine Stütze sein und sie vor Mißgriffen, voreiligem Vorgehen, spätern Verwicklungen und endlichen Täuschungen bewahren. Ein Gesetz dieser Art muß gegeben sein, ehe die Anwendung desselben in einem bestimmten Fall unmittelbar vor der Thür ist, darum je eher, desto lieber.

Das Missionsfest in Bremen

am 4. Juni.

„Hallelujah! Ich danke dem HErren von ganzem Herzen, im Rat der Frommen und in der Gemeine!" so erklang es in unserm Herzen, als wir mit den Brüdern von nahe und ferne in Bremen neulich uns freuten an den Thaten des HErrn und so tönt es noch heute wieder, da wir in der Erinnerung daran uns anschicken, ein Wort darüber unsern Lesern zu sagen.

In seinen äußeren Umrissen und in seiner festlichen Ordnung glich das diesjährige Fest ganz dem vorigjährigen, welches wir zu seiner Zeit in diesen Blättern (1855. Nr. 24. S. 146 f.) ausführlich beschrieben haben. Zuerst die kirchliche Feier in St. Stephani, welche das Norddeutsche Missionsblatt in seiner nächsten Nummer uns wol eingehend beschreiben wird — danach die Versammlung des Committees der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Verbindung mit den Deputirten der ihr verbundenen Vereine. Von dem Oldenburg-Osternburger Missionsvereine konnte berichtet werden, daß unlängst der Beschluß gefaßt worden, monatliche Missionsstunden in der Kirche zu halten und zwar — in Uebereinstimmung mit allen Missionsfreunden, wenigstens in Deutschland — immer am ersten Montag im Monat. Möge der HErr nun Seinen Segen geben zur Ausführung dieses guten Vornehmens!

Danach folgte ein Mittagsessen im Museum, eröffnet mit Tischgebet und beschlossen durch den Gesang: „Lobe den HErrn, den mächtigen König der Ehren!" und dann ging es wieder hinaus nach demselben Gute, das wir auch im vorigen Jahre hatten benützen dürfen, nach Hieronimi Bleiche in dem Dorfe Wall. Und wiederum feierten wir, unter dem Schutze des lieblichsten Wetters, ein fröliches Volksfest, das diesmal bedeutend stärker noch, als im vorigen Jahre, besucht war. Ansprachen und gemeinsames Singen zum Preise des treuen Gottes und Heilandes wechselten ab mit freier Bewegung der großen Volksmasse, für deren leibliche Bedürfnisse dann auch wieder freundlich gesorgt war.

Auf diesen kurzen Bericht müssen wir uns diesmal beschränken. Es ist auch schwer, das genügend zu beschreiben, was so ganz und gar erlebt sein will! Wenn nur immer mehrere wollten es einmal probiren, wie lieblich es ist, so sich zu „freuen in dem HErren" — sie würden wahrlich bald nicht mehr nach ihrer vergänglichen und eitlen Freude fragen!

Landesbibliothek Oldenburg

Die traurigen, Seele wie Leib vernichtenden Volksfeste oder richtiger Volks**orgien** würden bald solchen echten Volks**festen** überall weichen und die rechte Freude im heiligen Geistes würde ausströmen über das ganze Volk und das ganze Land! Das wirke der HErr auch an unserm Lande, indem Er eine wachsende Lust zur Sache der Mission erwecke und es uns reichlich erfahren lasse, was der Psalmist als Verheißung allen Missionsfreunden zuruft:

„Er lässet verkündigen seine gewaltigen Thaten Seinem Volke, daß Er ihnen gebe das **Erbe der Heiden!**"

Büchersaal.

1.

Dr. Martin Luther's Kirchenpostille. Herausgegeben von M. Friedrich Francke, Licent. der Theologie und Archidiakon. zu Hain. Zweite Ausgabe. 1468 Seiten gr. Lex. 8. Preis: 2 Thlr. 18 Sgr. (44 Gr.) Berlin, Gebauersche Buchhandlung.

Das obenangezeigte Werk, auf dessen erste Lieferung wir bereits im vorigen Jahrgange (S. 311) aufmerksam machten, liegt jetzt vollständig vor. Es ist ein stattlicher Band in Lexikonformat; der Druck auf weißem Papier ist gefällig und correct, so daß diese Ausgabe neben andern sich in vortheilhafter Weise empfehlen möchte. Wir können zu dieser wiederholten Anzeige nur den herzlichen Wunsch hinzufügen: daß dieses köstliche Kleinod unserer evangelischen Kirche doch eine immer weitere Verbreitung finden möchte. In keines evangelischen Christen Haus sollte Luthers Kirchenpostille fehlen — möge auch diese Ausgabe dazu beitragen, solchem Bedürfnisse zu entsprechen.

2.

Ausführliche Erklärung **der achtzig Kirchenlieder** der 3 preuß. Regulative vom 1. 2. u. 3. October 1854 in ihren **Originaltexten**, enthaltend die Angabe der Zeit und Veranlassung, da sie gedichtet wurden, sowie deren bibl. Grundlage und innern Zusammenhang, nebst kurzen Lebensabrissen der Verfasser.

Ein Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen von Otto Schulze, Pastor zu Sangerhausen. 287 S. Berlin 1856, Justus Albert Wohlgemuth.

Ein neuer, tüchtiger Beitrag zur Behandlung des evangelischen Kirchenliedes in der Volksschule, der sich durch reichen Inhalt, durch treffliche Anordnung, übersichtliche und zusammenhängende Mittheilung alles notwendigen Materials vorteilhaft auszeichnet. Die Behandlung ist eine, mit Hilfe des Kochschen Werkes angefertigte, aber doch selbstständig gehaltene; der specielle Inhalt ist in dem oben mitgetheilten Titel bereits enthalten. Möge der HErr auch auf diese Arbeit einen reichen Segen legen, auf daß immer zahlreichere Christen lernen, Ihn zu preisen mit Psalmen und Lobgesängen, und lieblichen geistlichen Liedern!

3.

Naeman, oder Altes und Neues. Dritte, umgearbeitete Auflage. 456 S. Basel 1856, Bahnmeier's Buchhandlung.

Vom Verfasser des „Naeman" haben wir bereits im vorigen Jahrgange (S. 187 f.) ein köstliches Werk: „Aus Venedig" und in diesem Jahrgange (S. 3. f.) zwei andere Werke: „Abraham und Abrahams Kinder" und „Jakobs Kampf" ausführlich besprochen. Es wird deshalb genügen, wenn wir auf dieses erste Werk des ehrwürdigen Verfassers, das in dritter Auflage vorliegt, unsere Leser warm empfelend hinweisen. In 135 Abschnitten wird das fünfte Capitel des zweiten Buches der Könige ebenso behandelt, wie andere Bibelabschnitte in „Abraham" und in „Jakobs Kampf". Wer sich an gottgeheiligter und aus Gottes Wort geschöpfter Poesie erquicken und zugleich sich auf dem Grunde christlichen Glaubens und Lebens auferbauen will, der greife zu diesem Buche. Der HErr aber segne seine Lektüre an vielen Seelen!

4.

Der religiöse Zustand des evangelischen Deutschlands nach Licht und Schatten für die Pariser Versammlung der evangelischen Allianz dargestellt von Prälat Dr. Kapff. Stuttgart, 1856. J. F. Steinkopf. 129 S. Preis: 12 Sgr. (28 Gr.)

Mit dem an dem geehrten Verf. so hervorragenden Talente der scharfen Beobachtung und geistreichen, klaren Zusammenfassung großer, massenhafter Zustände und mit seinem innigen Glaubenseifer wird uns in dem vorliegenden Büchlein ein ausgezeichnetes Gesammtbild des religiösen Zustandes unseres Vaterlandes, soweit es evangelisch ist, gegeben. Der erste Abschnitt bietet einen historischen Rückblick dar, der zweite schildert die Lichtseiten, der dritte die Schatten- und Nachtseiten der Gegenwart; ein vierter zieht die Frage in Erwägung: ob mehr der Hoffnung oder Furcht Raum zu geben? Ein Anhang endlich giebt Nachricht über das Wesen der evangelischen Allianz, die theils noch gar nicht bekannt, theils von engherzigem Confessionalismus einerseits, wie von Rationalismus und religiöser Gleichgültigkeit andrerseits vielfach angekämpft wird. Die Darstellung ist licht und erbaulich: die Auswahl der Thatsachen und der statistischen Notizen ist mit Umsicht und Takt geschehen; das ganze Büchlein durchweht ein Hauch echt evangelischen Geistes und echt evangelischer Liebe. Es sei auf das wärmste allen unsern Lesern empfolen. R. K.

Landesbibliothek Oldenburg

5.

Evangelische Hauspostille; Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs, von Wilhelm Thieß (Pastor zu Tolck bei Schleswig). Zweite Auflage. 4 Theile. Schleswig bei Bruhn 1855. Preis 3½ ℛ.

Ref. gehört zu denjenigen, welche jede Predigtsammlung von vorn herein mit der Frage empfangen: Wo ist Dein Recht, von der Kanzel, wo dein Platz ist, in die weite Welt hinauszugehen? Denn einer christlichen Gemeinde das Evangelium predigen, das muß wohl jedem gläubigen Pastor gegeben sein; aber sehr Wenige sind berufen, Predigten drucken zu lassen. Der Verfasser vorliegender Sammlung ist nach des Ref. Urtheil einer von diesen Wenigen. Er nennt, was er uns bietet, „alte Predigten"; sie sind nämlich schon im Jahr 1824 gedruckt. Man begreift es wohl, wenn viele unter denen, welche die Predigten gehört hatten, dieselben gedruckt zu lesen wünschten, nicht minder, wenn die fortdauernde Nachfrage einen wiederholten Abdruck nöthig machte — und zwar nach 30 Jahren. Die keineswegs reißende aber dauernde Abnahme characterisirt die Sammlung selbst wie die Zeit. Die Predigten haben nichts Glänzendes, was die Masse bestechen konnte, aber desto mehr Gediegenes, was auf die Dauer befriedigt; sie eilten überdies bei ihrem ersten Erscheinen der Zeit voraus. Ihr Grundgedanke: „Dem Gekreuzigten die Herzen und die Häuser zu öffnen" fand in den zwanziger Jahren nur bei Wenigen Eingang und Verständniß; seitdem aber mehr und mehr. Thieß ist als Prediger zu den Vorläufern der neuen Zeit zu zählen, jedoch nicht so, daß wir über ihn hinaus irren, sondern seine Hauspostille kann auch jetzt noch reichlich erbauen und Theologen zur Anregung und zum Muster dienen, insbesondere auch als Correctiv gegen die Verirrungen der neuesten Predigerweise, gegen die gezierte Geschraubtheit und geistreiche Affectation der Einen, wie gegen die süßliche Liebedienerei oder die trockne Reproduction der Kirchenlehre, die wir bei Andern finden. Am fernsten bleibt die Hauspostille von den beiden letzten Fehlern; die Vorrede führt Heinrich Müllers Wort an: „Der Prediger ist ein Hirt; in der einen Hand muß er führen den Stab Wehe, in der andern den Stab Sanft;" — und die Predigten selbst führen das Wort aus. Wie sie dem Leser ernst ans Gewissen gehen, so sprechen sie auch sein Gemüth an durch Herzlichkeit und unumwundene Bezugnahme auf alle Lebensverhältnisse. Wir freuen uns der schönen Verschmelzung der Subjectivität dieses Predigers mit dem Objectiven, welches jeder Predigt nicht allein zum Grunde liegen, sondern auch durch sie hindurchleuchten muß. In den Themen und Theilen wie in der Ausführung erscheint immer und überall der damals jugendliche Pastor von Arnis, aber das kirchliche Bibelchristenthum redet aus ihm heraus und hat ihn zu dem gemacht, was er ist. Ein wenig jugendliche Ueberschwänglichkeit mag man hie und da zu tadeln finden, auch eine zu große Anhänglichkeit an den formalen Schematismus s. g. synthekischer Predigten. Die Vorrede zur 2. Auflage erkennt auch diese Fehler an, sagt aber mit Grund daß neue Lappen das alte nur entstellt haben würden. Ausführliche Belege für unser unser Urtheil anzuführen, gestattet der Raum des Blattes nicht; wir glauben aber die Versicherung aussprechen zu können, daß Thieß Hauspostille jedem christlichen Leser eine liebe Erbauungsquelle werden wird.

Worte des Lebens.

Leben wird dir angeboten, obgleich du den Tod verschuldet hast; denn so spricht der HErr: „Der Tod ist der Sünden Sold; aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben, in Christo Jesu, unserm HErrn. Röm. 6. V. 23.

Verzweifle nicht am Leben, obgleich du todt in Sünden bist; denn so spricht der HErr: „Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe. Und wer da lebet, und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben. Glaubst du das?" Johann. 11. V. 25. 26.

Es giebt kein Leben außer Christo; denn so spricht der HErr: „Wer dem Sohne nicht glaubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihm." Johann. 3. V. 36.

Die Fülle des Lebens ist in Christo; denn so spricht der HErr: „Ich bin gekommen, daß sie das Leben und volle Genüge haben sollen." Johann. 10. V. 11.

Lebensfreude ist nur in der Aehnlichkeit Christi, denn so spricht der HErr: „Fleischlich gesinnet sein ist der Tod, aber geistlich gesinnet sein ist Leben und Friede." Römer 8. V. 6.

Theurer Leser, entflieh um dein Leben zu gewinnen! schau nicht hinter dich, noch halte dich auf, wo es dir gefällt! entweich' zu dem Rettungsorte, damit du nicht umkommst!

Anzeige.

Diejenigen, welche Bücher des Evangelischen und des Norddeutschen Vereins zur Verbreitung übernommen haben, werden nochmals ersucht, ihre halbjährliche Abrechnung einzusenden, so weit dies noch nicht geschehen ist; die Empfänger fest bestellter Bücher bitte ich, mir die Beträge jetzt baldigst zukommen zu lassen und eine briefliche Erinnerung zu ersparen.

Greverus.

Gaben für das Reich Gottes.

Für die Heidenmission vom Kirchenrath zu Jade durch H.: 8 Thlr. 2½ gr.

Kirchennachricht.

Sonntag, den 22. Juni: Erste Predigt 8½ Uhr: Pastor Greverus. Zweite Predigt 10½ Uhr: Hülfspr. Pralle. Nachmittagskirche 3 Uhr: unbestimmt.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg. — Verantwortlicher Redacteur: Past. Greverus in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg